GEMEINDE
OSTBEVERN

Sitzungs-Vorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20 /	öffentlich	2010/103	16.06.2010

BERATUNGSFOLGE

Gremium	Termin	Beratungsergebnis EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2010				
Gemeinderat	08.07.2010				

Haushaltssituation 2010
- Grundsatzbeschluss
- Sparmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Ostbevern sieht die generelle Entwicklung der Finanzlage für die Kommunen mit großer Sorge und fordert die dauerhafte Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit. Deshalb unterstützt der Rat der Gemeinde Ostbevern die Forderung des Städte- und Gemeindebundes NRW, ein kurz- und mittelfristiges Maßnahmenpaket zur Sanierung der Kommunalfinanzen aufzulegen, das sich an den Bund und das Land NRW richtet. Von der kürzlich auf der Landesebene eingesetzten Gemeindefinanzkommission werden Lösungen zu den Reformüberlegungen in den Bereichen „aufgabengerechte finanzielle Mindestausstattung“, „Finanzierung des U3-Ausbaus“, „Strukturreform des Gemeindefinanzierungsgesetzes“ erwartet.

2. Der Rat der Gemeinde Ostbevern stellt fest, dass die finanziellen Probleme nur durch eine Lastenverteilung gelöst werden können. Neben der Erfüllung des geforderten Notprogramms durch Bund und Land NRW sind zusätzliche eigene Beiträge der Gemeinde Ostbevern erforderlich. Dazu gehören weitere Konsolidierungsbemühungen (Einsparungen) durch die Gemeinde selbst, aber auch Beiträge der Bürgerschaft, zum Beispiel über Standardabbau oder Steuer- und Abgabenanpassungen.

3. Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen ergeben sich in Abhängigkeit von den beschlossenen Sparmaßnahmen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein [ ]

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

I. Rahmenbedingungen

Die aktuelle Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen fast 360 Mitgliedskommunen belegt eine dramatische Abwärts-Entwicklung der Kommunalfinanzen. Der Städte- und Gemeindebund NRW spricht von der schwersten Finanzkrise seit den 1950er-Jahren. Die Ergebnisse belegen, dass weg brechende Steuereinnahmen vor allem bei der Gewerbesteuer und steigende Ausgaben insbesondere im Sozialbereich dazu führen, dass im Jahr 2010 kaum eine Kommune in NRW einen strukturellen Haushaltsausgleich erreichen kann. Die Zahl der Kommunen in der Haushaltssicherung wird mit fast 150 auf einem deutlich höheren Niveau als im Vorjahr liegen. Von diesen Kommunen werden voraussichtlich 115 (im Vorjahr 35) keine Genehmigung für ihr Haushaltssicherungskonzept erhalten. Einen strukturell ausgeglichenen Haushalt schaffen im Jahr 2010 lediglich 18 Kommunen in NRW, d. h. nicht einmal fünf Prozent der Städte und Gemeinden in NRW können in diesem Jahr ohne Abbau von Eigenkapital den Haushalt ausgleichen.

II. Ausgangslage in Ostbevern

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 25. März 2010 den Haushalt für das Jahr 2010 beschlossen. Der Ergebnisplan weist dabei Aufwendungen von insgesamt rd. 19,9 Mio. € aus. Diesen Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von lediglich rd. 15,8 Mio. € gegenüber, so dass ein strukturelles Defizit in Höhe von ca. 4,1 Mio. € prognostiziert wurde. Der Haushalt konnte dabei nur durch die völlige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von ca. 2,5 Mio. € und einen Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage in Höhe von ca. 1,5 Mio. € erreicht werden.

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Gemeinderates am 8. Juni 2010 im Rahmen des Finanzzwischenberichtes auf die sich abzeichnende negative Entwicklung der eingeplanten Erträge hingewiesen. Beim Anteil an der Einkommensteuer ist aufgrund der regionalisierten Zahlen damit zu rechnen, dass es aufgrund der landesweit rückläufigen Steuereinnahmen zu Mindererträgen in Höhe von rd. 80 T€ kommen wird.

Die Verwaltung nimmt mit Sorge die sich aktuell – nicht nur in Ostbevern – abzeichnende Entwicklung der Gewerbesteuer zur Kenntnis. Aktuell liegt das Gewerbesteuersoll bei ca. 2,8 Mio. €, also ca. 1,1 Mio. € unterhalb des im Haushaltsplan veranschlagten Betrages.

Sollte sich abzeichnen, dass der tatsächlich veranschlagte Fehlbetrag von derzeit rd, 4,1 Mio. € überschritten wird und sollte die Deckung nur durch eine weitere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage erfolgen können, besteht die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung.

III. „Freiwillige Haushaltskonsolidierung“

Um dem zu erwartenden Defizit entgegen zu wirken, wird die Verwaltung derzeit analog der sog. „vorläufigen Haushaltsführung“ nur noch solche Aufwendungen entstehen lassen bzw. Auszahlungen leisten, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Diese Maßnahme muss aus Sicht der Verwaltung flankiert werden durch weitere Sparmaßnahmen, so dass insgesamt im Rahmen einer „freiwilligen Haushaltskonsolidierung“ die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung verhindert wird.

Die Gemeinde Ostbevern ist aufgrund der aufgezeigten Rahmenbedingungen nicht in der Lage, die finanzielle Schieflage aus eigener Kraft zu überwinden. Aus Sicht der Verwaltung ist für eine strategische Entschuldung des kommunalen Haushaltes ein Finanzierungsmix zwingend erforderlich. Dieser besteht aus den drei Säulen „Bundes- bzw. Landesbeitrag“, „kommunaler Beitrag“ und „Bürgerbeitrag“.

1. Bundes- bzw. Landesbeitrag

Die erforderlichen Maßnahmen des Bundes und des Landes NRW hat der Städte- und Gemeindebund NRW in seiner Forderung eines kurz- und mittelfristigen Maßnahmenpakets (Notprogramm) zur Sanierung der Kommunalfinanzen zusammengefasst. Das Notprogramm umfasst fünf Punkte:

I. Dauerhafte Mitfinanzierung der Sozialleistungen durch den Bund
II. Konsolidierungshilfen des Landes NRW
III. Verankerung eines Anspruches der Kommunen auf finanzielle Mindestausstattung in der NRW-Landesverfassung
IV. Umgehungssichere Ausgestaltung des Konnexitätsgrundsatzes
V. Umfassender Abbau von Pflichtaufgaben und Reduzierung von Leistungs-Standards

Die Landesregierung NRW hat Mitte März 2010 eine Gemeindefinanzkommission auf Landesebene eingesetzt. In dieser Kommission will die Landesregierung die Arbeit der Anfang März 2010 eingesetzten Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene begleitend koordinieren. Ziel der Kommissionsarbeit muss es aus gemeindlicher Sicht sein, die strukturellen Mängel sowie die Unterfinanzierung der kommunalen

Ebene zu beseitigen und auch den nötigen Finanzierungsspielraum für freiwillige kommunale Aufgaben zu schaffen. Von der Kommission werden Lösungen zu den Reformüberlegungen u. a. in den Bereichen „aufgabengerechte finanzielle Mindestausstattung“, „Finanzierung des U3-Ausbaus“, „Strukturreform des Gemeindefinanzierungsgesetzes“ erwartet.

2. Kommunaler Beitrag

Selbst die Umsetzung dieses Notprogramms bzw. der Handlungsempfehlungen der Gemeindefinanzkommission reicht aus Sicht der Verwaltung nicht aus, um insbesondere auch schon für den Haushalt 2010 nachhaltige Einsparpotenziale zu erzielen. Erforderlich sind weitere Konsolidierungsbeiträge auf der Aufwandsseite.

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Rates am 8. Juni 2010 einige Sparvorschläge vorgestellt. Es wurde vereinbart, dass zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29. Juni 2010 bzw. des Rates am 8. Juli 2010 seitens der Verwaltung eine Liste erarbeitet wird, die die möglichen Sparpotenziale aufzeigt (siehe Anlage 1).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei den Substanz erhaltenden Maßnahmen kaum Einsparungen zu erzielen sind, wenn nicht gleichzeitig eine Wertminderung von Bauwerken in Kauf genommen werden soll. So sind insbesondere bei der Unterhaltung von Gebäuden, Straßen, Wegen, Brücken, Plätzen und Grünanlagen Einsparungen kaum Sparpotenziale zu verwirklichen, zumal die Ansätze bei der Aufstellung des Haushaltsplanes schon restriktiv ermittelt wurden.

Da unmittelbare Beziehungen bzw. Auswirkungen vom Gemeindehaushalt auch zu den Sonderhaushalten des Abwasserwerks und der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH gegeben sind, erscheinen in der Liste der Sparpotenziale auch Positionen, die sich auf diese Sonderhaushalte auswirken.

3. Bürgerbeitrag

Zur dauerhaften Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeinde Ostbevern gehören auch Ertragssteigerungen zu Lasten der Bürgerschaft. Zu nennen sind hier in erster Linie die Anhebung der Realsteuerhebesätze, der Hundesteuer sowie der Vergnügungssteuer.

Aus Sicht der Verwaltung bietet nur das Zusammenwirken aller drei Säulen die notwendige Tragkraft, um die gegenwärtigen und künftigen Lasten tragen zu können.

Bürgermeister	Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter